

Zahl: GR/04/2021

Aktenzeichen: D/2933/2021

Stanz, am 20.09.2021

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 16.09.2021, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Lisa Fischer (SPÖ)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Ing. Andreas Hafenscherer (SPÖ)

Philipp Hölbling (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Raimund Lebner ()

Entschuldigt:

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Unentschuldigt:

Torsten Spicak (SPÖ)

Peter Bader (SPÖ)

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeben¹.

Tagesordnung

. **Begrüßung**

1. Dringlichkeitsanträge

- 1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Schließung des Girokontos
- 1.2. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss der Vereinbarung der Vermögensauseinandersetzung
- 1.3. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Übernahme der Abbuchungsaufträge
- 1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Schuldübertragung des Darlehens der KG per 01.01.2022 und Rückstellung der Haftungsurkunde
- 1.5. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Vergabe des LKW

2. Fragestunde

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.06.2021

4. Einläufe

- 4.1. Ansuchen um Erlass der Kanal- und Müllgebühren für Objekt Fladenbach 16 in 8653 Stanz
- 4.2. Ansuchen nachträgliche Auszahlung Jagdpachtschilling 2021/2022
- 4.3. Beschluss zur Schadensmeldung eines Sonnenobjektes
- 4.4. Ansuchen um Unterstützung, Ewald Stadlhofer
- 4.5. Ansuchen Umwidmung, Weißenbacher
- 4.6. Ansuchen um Verkehrsberuhigung, Buchinger
- 4.7. Ansuchen um Subvention, Bienenzuchtverein

5. Bericht zur Erweiterung des Wasser- und Kanalkatasters

6. Beschluss zur Novellierung der Abfallabfuhrordnung

7. Beschluss zur Novellierung der Wassergebührenordnung

- 8. Beschluss zur Entsendung eines Delegierten und eines Stellvertreters in den neue Tourismuskommission**
- 9. Beschluss zur Auflösung der ARGE Mürztaler Herzimpulse**
- 10. Beschluss des Kaufvertrags, Stanz 47**
- 11. Berichte des Bürgermeisters**
 - 11.1. Ortsdurchfahrt Stanz
 - 11.2. Bürgerversammlung 2021
 - 11.3. Konferenz Smart Rural 21
 - 11.4. Causa Rauscher
 - 11.5. Verkehrsberuhigung vor der Schule
 - 11.6. Aktion "Wertstoffscanner"
 - 11.7. Breitbandprojekt FTTH
 - 11.8. Schneeräumzuschüsse
 - 11.9. Anpassung der Arbeitsstunden
- 12. D1: Stanz KG, Beschluss zur Schließung des Girokontos**
- 13. D2: Stanz KG, Beschluss der Vereinbarung der Vermögensauseinandersetzung**
- 14. D3: Stanz KG, Beschluss zur Übernahme der Abbuchungsaufträge**
- 15. D4: Schuldübertragung des Darlehens der KG per 01.01.2022 und Rückstellung der Haftungsurkunde**
- 16. D5: Beschluss zur Vergabe des LKW**
- 17. D6: Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2021 auf dem Kulanzwege, Dissauer**

Verlauf der Sitzung

BGM Pichler stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest, begrüßt die Anwesenden und informiert, dass die Gemeinderäte Bader und Spicak als unentschuldig geführt werden müssten. Dies deshalb, da sie zwar am Gemeindeamt bei diversen Bediensteten ihr Fehlen angekündigt hätten, nicht jedoch beim Leiter der Sitzung wie in der GemO vorgesehen. Dies sei in der Gemeindeordnung sehr streng geregelt und dem gesamten Gemeinderat auch schon mehrfach mitgeteilt worden. GR Spicak habe auch bereits gemäß Gemeindeordnung ein Schreiben des Bürgermeisters erhalten, in dem er auf die Folgen nach § 29 GemO hingewiesen wurde.

BGM Pichler merkt an, dass die Entschuldigung vor Sitzungen beim Leiter der Sitzung eine ernsthafte Sache sei, und dass ein dreimalig aufeinanderfolgendes unentschuldigtes Fernbleiben von Sitzungen den Mandatsverlust zur Folge habe. GK Bader als ehemaliger Bürgermeister sollte dies eigentlich wissen.

Er müsste als Bürgermeister nun wiederum beide Gemeinderäte per Anschreiben auf die Folgen des unentschuldigten Fernbleibens hinweisen, was zusätzlich Zeit kosten würde.

1. Dringlichkeitsanträge

1.1. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Schließung des Girokontos

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Stanz KG: Beschluss zur Schließung des Girokontos.

Einstimmig angenommen.

1.2. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss der Vereinbarung der Vermögensauseinandersetzung

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Stanz KG: Beschluss der Vereinbarung der Vermögensauseinandersetzung.

Einstimmig angenommen.

1.3. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Übernahme der Abbuchungsaufträge

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Stanz KG: Beschluss zur Übernahme der Abbuchungsaufträge.

Einstimmig angenommen.

1.4. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Stanz KG, Beschluss zur Schuldübertragung des Darlehens der KG per 01.01.2022 und Rückstellung der Haftungsurkunde

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Stanz KG: Beschluss zur Schuldübertragung des Darlehens der KG per 01.01.2022 und Rückstellung der Haftungsurkunde.

Einstimmig angenommen.

1.5. Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Vergabe des LKW

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Beschluss zur Vergabe des LKW.

Einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

GR Stadlhofer:

Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. Schulbusverkehr.

BGM Pichler:

Informiert, dass heute ein Termin mit dem beauftragten Verkehrsplaner stattgefunden habe. Dieser habe berichtet, dass es für einige Schüler*innen entlang der Hauptverkehrswege die Möglichkeit geben würde, den öffentlichen Linienbus zu benutzen, Dies würde für andere

Schüler*innen Kapazitäten freispielen. Voraussetzung dafür sei, dass die Schule in den Beginn- und Endzeiten eine gewisse Flexibilität haben müsste. Auch der Transport von Kindergartenkindern sei grundsätzlich möglich. Die Haltestelle bei der Schule sei jedenfalls umzubauen. Der nächste Termin mit dem Verkehrsplaner würde im Oktober stattfinden. Danach würde man die Angelegenheit im Schulausschuss weiter behandeln.

GR Stadlhofer:

Würde der derzeitige Betreiber des Schulbusses nun weiterhin fahren?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Der Betrieb würde bis zum Vorliegen eines neuen Konzepts in der derzeitigen Form aufrechterhalten werden.

GR Ochsenhofer:

Erkundigt sich, ob GR Spicak wie besprochen bereits ein Konzept zur Sanierung des Sportplatzes vorgelegt habe.

BGM Pichler:

Bisher habe GR Spicak nichts vorgelegt. Er habe dem Gemeinderat schon vor längerer Zeit versprochen, ein Konzept sowohl zum Zustand des Unterbaus des Sportplatzes in Hinblick auf die Düngung als auch zur derzeit nicht genehmigten Wasserentnahme aus dem Stanzbach zu erstellen.

GRin Ebner:

Erkundigt sich beim BGM, ob das Gerücht stimmen würde, dass GK Bader die letzte Vorstandssitzung vorzeitig verlassen hätte.

BGM Pichler:

Korrigiert das Gerücht dahingehend, als dass GK Bader die Sitzung nicht vorzeitig verlassen, sondern den Besprechungsraum vor Beginn der Sitzung erobert verlassen hätte. Im Protokoll der Vorstandssitzung würde er als entschuldigt geführt werden.

Als Hintergrund führt BGM Pichler aus, dass immer wieder Gerüchte im Umlauf gebracht wurden, dass der BGM ein Dienstverhältnis über das normale Maß hinaus (Affäre, sexuelles Verhältnis) mit der Frau des jetzigen GK Bader gehabt hätte. Ein weiteres Gerücht laute, dass die SPÖ-Stanz die Wahl 2015 nur deshalb verloren habe, da Frau Elke Bader interne Geheimnisse der SPÖ an die BI Stanz weitergegeben hätte. Und ein drittes Gerücht würde besagen, dass Frau Elke Bader die BI Stanz bei ihren Sitzungen mit Getränken versorgt hätte und damit ihre Kollaboration mit dem politischen Mitbewerber dokumentiert sei. Alle diese Gerüchte wurden im Zuge der Scheidung des Ehepaars Bader von bisher unbekannter Seite wieder neu lanciert.

BGM Pichler legt Wert auf die Feststellung, dass alle drei Gerüchte frei erfunden und völlig substanzlos sind.

Bisher habe BGM Pichler Gerüchten keine erhöhte Beachtung geschenkt, aber in diesem Fall doch GK Bader mit dieser höchstpersönlichen Rufschädigung im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Sitzung konfrontiert.

GK Bader hat erbost abgestritten mit der Verbreitung der Gerüchte auch nur irgendetwas zu tun zu haben.

In der Zwischenzeit wurde BGM Pichler als Zeuge zur Scheidungsverhandlung des Ehepaars Bader geladen und erlangte Einblick in Gerichtsprotokolle. Aus diesen Protokollen geht zweifelsfrei hervor, dass aus diesen Gerüchten plötzlich Fakten in Gerichtsprotokollen geworden sind, diese von GK Bader stammen und im Zuge seines Scheidungsverfahrens aktiv an das Gericht herangetragen wurden.

Mit diesen Fakten wurde GK Bader vor der letzten Vorstandssitzung von BGM Pichler konfrontiert. Stritt er beim ersten Vorhalt wie erwähnt noch alles ab, so sagte er diesmal, dass diese Vorhalte sein eigener Rechtsanwalt und niemals er selbst behauptet hätte.

BGM Pichler stellt erstens klar, dass GK Bader alle Fraktionen beim ersten Treffen glatt angelogen hat. Zweitens hat GK Bader mit seiner haarsträubenden und reichlich schizophrenen Rechtfertigung vor der letzten Vorstandssitzung das Vertrauen des BGM verloren. Darüberhinaus stellt BGM Pichler die Frage, wie bei so erdrückenden Beweisen solche Interpretationsschwierigkeiten zwischen wahr und falsch auftreten können. Bei so einem Zugang zur Realität ist die Frage nach der Geschäftstüchtigkeit des GK Bader zu stellen.

VzBGM D. Schabereiter:

War bei diesem Gespräch ebenfalls anwesend und bestätigt die Ausführungen des BGM und betont, dass auch sein Vertrauen in GK Bader nicht mehr vorhanden sei.

BGM Pichler:

Fährt weiter fort, dass man zwischen funktioneller und persönlicher Verantwortung unterscheiden müsse. Was die funktionelle Verantwortung betrifft, so ersucht BGM Pichler die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat, die Funktion des Gemeindegassiers neu zu besetzen.

Die persönliche Verantwortung von GK Bader werde BGM Pichler thematisieren, wenn der Betroffene bei der nächsten GR-Sitzung wieder anwesend sei.

GR Oxsenhofer:

Stellt die Frage, wie die Rückzahlungen der Gemeinde an die LPS Bauträger GmbH in Bezug auf die Kabinen am Sportplatz in den letzten fünf Jahren der Laufzeit geregelt seien. Seiner Meinung nach würde nach Auslaufen der BZ-Mittel eine Lücke von ca. k€ 100 klaffen.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass an die LPS Bauträger GmbH über 30 Jahre lang eine Rückzahlung vereinbart sei. Die BZ-Mittel-Zusage über k€ 20 pro Jahr würde jedoch nur über 25 Jahre laufen, daher gibt's es eine Finanzierungslücke.

GR Stadlhofer:

Gibt an, dass die BZ-Mittel pro Jahr k€ 20 betragen würden. Zuletzt habe die Rückzahlungsrate jedoch nur etwa k€ 14 für die Gemeinde ausgemacht.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass es jedenfalls eine unbedeckte Lücke geben würde, für deren Bedeckung die Gemeinde Vorsorge werde treffen müssen.

GR Stadlhofer:

Gibt an, dass die LPS gerne zu Gesprächen bereit sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass die Baurechtsvergabe und die Zahlungen damals als Finanzierungsmodell umgesetzt wurden. Dies sei grundsätzlich in Ordnung, jedoch würden tatsächlich für die letzten fünf Jahre keine BZ-Mittel-Zusagen existieren, was ein Problem darstellt.

GR Griesenhofer:

Erkundigt sich, ob im Possegggraben Sanierungsmaßnahmen an der Steilwand vorgesehen seien, um den fortdauernden Steinschlag einzudämmen.

BGM Pichler:

Informiert, dass man heuer noch die Sanierung der Straßenschäden im Bereich Possegg-Müllner umsetzen werde. Zum Steinschlag würden Gutachten des geologischen Dienstes der Landesregierung und ein Sanierungskonzept vorliegen. Als Umsetzungshorizont sein 2022 vorgesehen, vorbehaltlich einer Förderung durch Landes- bzw. Bundesstellen.

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 17.06.2021

Zur Verhandlungsschrift vom 17.06.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist die Verhandlungsschrift genehmigt.

Einstimmig angenommen.

4. Einläufe

4.1. Ansuchen um Erlass der Kanal- und Müllgebühren für Objekt Fladenbach 16 in 8653 Stanz²

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Frau Anger Karoline ersucht um Erlass der Kanal- und Müllgebühren für das Haus in 8653 – Stanz i.M., Fladenbach 16 . Das Haus ist seit dem Tod der Mutter unbewohnt.

BGM Pichler verliert den Einlauf von Fr. Angerer, wonach die Befreiung von Kanal- und Müllgebühren für das Objekt Fladenbach 16 beantragt wurde.

Er schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu

Vertagt.

4.2. Ansuchen nachträgliche Auszahlung Jagdpachtschilling 2021/2022³

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Herr Dissauer Stefan ersucht um nachträgliche Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021/2022 bei versäumter Abgabefrist in der Höhe von € 129,78.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Dissauer Stefan bzgl. nachträglicher Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021/2022 in der Höhe von € 129,78 stattgeben.

BGM Pichler verliert den Einlauf von Herrn Dissauer, wonach die Auszahlung der Jagdpacht auf dem Kulanzwege trotz Fristversäumnis beantragt wurde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen: Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2021 auf dem Kulanzwege

Einstimmig angenommen.

4.3. Beschluss zur Schadensmeldung eines Sonnenobjektes⁴

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die ARGE Sonnenweg ersucht um Schadenersatz, da das Sonnenobjekt „Labyrinth“ der Fa. Rischan entlang der Sonnenallee 2 bei Arbeiten der Gemeinde Stanz beschädigt wurde.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Schadenersatz zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der ARGE Sonnenweg, wonach Schadenersatz bzgl. einer angeblich durch die Gemeinde verursachten Schaden an einem Sonnenobjekt beantragt wurde. Er informiert, dass es dazu mittlerweile eine recht kuriose Geschichte geben würde. Danach sei der Schaden bereits vor 8 bis 10 Jahren entstanden, wurde von der ARGE Sonnenweg jedoch erst jetzt geltend gemacht. Außerdem sei der Schaden von einer Fachfirma scheinbar bereits behoben worden, welche wort- und auftragslos eine Rechnung über knapp € 3.000,00 an die Gemeinde geschickt habe. Diese Rechnung habe man wieder zurückgeschickt, da die Gemeinde keinerlei Arbeiten beauftragt habe. Zusätzlich dazu sei die Übernahme eines 8 bis 10 Jahre alten Schadens von der Versicherung der Gemeinde nicht möglich.

BGM Pichler schlägt vor, dass die ARGE Sonnenweg um Zuschuss zur Sanierung des Sonnenobjekts ansuchen soll. Eine Übernahme des Schadens als Versicherungsfall sei nach der langen Zeit klarerweise nicht möglich. Nach Vorliegen eines Ansuchens, das eine konkrete Fördersumme beinhaltet, solle sich der Gemeinderat erneut damit beschäftigen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.4. Ansuchen um Unterstützung, Ewald Stadlhofer⁵

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Hr. Ewald Stadlhofer ersucht bzgl. Ankauf einer neuen Wettkampfstange um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,00.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Ewald Stadlhofer bzgl. Ankauf einer neuen Wettkampfstange in der Höhe von € 500,00 stattgeben.

BGM Pichler verliest den Einlauf von VB Stadlhofer, wonach dieser eine Förderung der Gemeinde zur Sportausübung beantragt, und merkt an, dass VB Stadlhofer bereits zum zweiten Mal Europameister geworden sei.

BGM Pichler schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.5. Ansuchen Umwidmung, Weißenbacher⁶

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Frau Verena Weißenbacher ersucht um Umwidmung Ihres Grundstücks, Gst.-Nr.: 986/1, KG 60230 von Freiland in Bauland.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Verena Weißenbacher um Umwidmung Ihres Grundstücks, EZ: 986/1, KG 60230 von Freiland in Bauland stazustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf von Frau Weißenbacher, wonach sie die Umwidmung eines Freilandgrundstücks in Bauland beantragt.

Er schlägt vor, dass der Widmungswunsch von Frau Weißenbacher auf die Wunschliste der nächsten Flächenwidmungsrevision aufgenommen werden soll, die bereits aufliegen würde. Im Zuge der Revision würde man sich mit dieser Liste auseinandersetzen. Frau Weißenbacher soll über ihre Aufnahme auf diese Liste verständigt werden.

Einstimmig angenommen.

4.6. Ansuchen um Verkehrsberuhigung, Buchinger⁷

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Frau Mag. Petra Buchinger, Eigentümerin der Liegenschaft 272, ersucht zwecks Verkehrsberuhigung um Errichtung einer Tempo-30-Zone mit Fahrbahnschwellen im Bereich der östlichen Einfahrt in Ellersbachgraben

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Mag. Petra Buchinger zur Errichtung einer Tempo-30-Zone mit Fahrbahnschwellen im Bereich der östlichen Einfahrt in den Ellersbachgraben stattgeben.

BGM Pichler verliest den Einlauf von Frau Mag. Buchinger, wonach die Verkehrsberuhigung der „Griesenhofer-Einbahn“ beantragt wird. Dazu erklärt er, dass die Ahndung von Zuwiderhandlungen nach der Straßenverkehrsordnung nicht Sache der Gemeinde sei. Wenn jemand der Meinung sei, dass Verkehrsregeln missachtet würden, müsse er oder sie sich an die Polizei wenden. Aus Sicht von BGM Pichler würde nur ein die gesamte Stanz umfassendes Verkehrskonzept Sinn machen. Ein solches sollte die Gemeinde ohnehin bald beauftragen, da die derzeitige Situation der straßenpolizeilichen Regelung aus der Historie heraus stark verbesserungswürdig ist.

BGM Pichler schlägt vor, Fr. Mag. Buchinger dahingehend zu informieren und im nächsten Infrastrukturausschuss über ein gemeindeweites Verkehrskonzept zu beraten. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Einstimmig angenommen.

4.7. Ansuchen um Subvention, Bienenzuchtverein⁸

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Obfrau des Bienenzuchtvereins Stanz ersucht um eine Subvention für das Jahr 2022

Der Gemeinderat möge das Ansuchen bei der Erstellung des Voranschlags berücksichtigen.

BGM Pichler verliest den Einlauf des Bienenzuchtvereins, wonach dieser um Vereinsförderung ansucht.

Er schlägt vor, das Ansuchen im nächsten Voranschlag zu berücksichtigen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Einstimmig angenommen.

5. Bericht zur Erweiterung des Wasser- und Kanalkatasters

Die Fa. InnoGeo errichtet für die Gemeinde Stanz den Wasserleitungs- und Kanalkataster. Herr Gaar berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation vom Fortschritt der Katastererrichtung. Die geringfügig notwendige Erweiterung des Wasserleitungskatasters habe der Vorstand bereits beauftragt. Zur Erweiterung des Kanalkatasters habe er ein aktuelles Angebot mitgebracht. Das Kanalnetz der Gemeinde Stanz sei jedenfalls viel länger als ursprünglich angenommen.

Derzeit sei der Fuhrhof mit Hilfe der Fa. Schischek mit dem Freilegen einer Vielzahl an verschütteten Kanaldeckel beschäftigt. Freiliegende Deckel und eine 5-jährliche Überprüfung seien gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sei eine lückenlose Dokumentationsmöglichkeit wichtig. Herr Gaar bedankt sich bei den Mitarbeitern des Fuhrhofs für die großartige Mitarbeit und weist darauf hin, dass freigelegte Schächte auch in Zukunft frei bleiben müssten.

BGM Pichler:

Stellt die Frage, wieviel Geld die Gemeinde bis zur Fertigstellung der Kataster noch in die Hand nehmen müsste.

Hr. Gaar:

Erklärt, dass die Fördermittel von Bund und Land gesamt 60% der Kosten decken würden. Das Angebot der InnoGeo sei laufmeterbezogen, da dies die fairste Art der Abrechnung sei. Die Höhe der Investition in den Kanalkataster, bei dem der Großteil noch zu erledigen wäre,

würde sich daraus ergeben, dass eine aktuelle Zustandsbeurteilung samt Druckprüfung Förderkriterium sei. Die Kosten bis zur Fertigstellung würden noch etwa k€ 100 betragen. Zur Förderung informiert Hr. Gaar, dass bei Beauftragung eines Gesamtprojekts die Förderung meist als Annuitätenzuschuss fließen würde, beim Splitten in zB. drei Teilprojekte möglicherweise als Sofortzahlung. Dies müsse die Gemeinde entscheiden- Bei einer Beauftragung müsse die Förderung entsprechend beantragt werden. Danach habe man drei Jahre für die Umsetzung des Projekts Zeit.

BGM Pichler schlägt vor, die Beauftragung bald vorzunehmen und die Kosten in den nächsten Voranschlag einzupreisen. Zuvor soll noch festgelegt werden, ob die Gemeinde ein Gesamtprojekt oder drei Teilprojekte beantragen möchte. Dem stimmt der Gemeinderat zu. Er bedankt sich bei Herrn Gaar für den Bericht.

6. Beschluss zur Novellierung der Abfallabfuhrordnung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde ist nach den Vorgaben der Abteilung 7 anzupassen.

Der Gemeinderat möge die Abfallabfuhrordnung in der beiliegenden Form beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Abfallabfuhrordnung zu der 2018 beschlossenen Form seitens der Aufsichtsbehörde Änderungen vorgeschrieben wurden. In der letzten Gemeinderatssitzung habe der Gemeinderat der Neufassung grundsätzlich zugestimmt, jedoch Überarbeitungen in Bezug auf die Gewerbebetriebe gefordert. Diese Überarbeitungen seien von der Verwaltung nun umgesetzt worden, die Änderungen seien dem Gemeinderat im Vorfeld der heutigen Sitzung bekanntgemacht worden und die Verordnung sei nun beschlussfähig. Als wesentliche Änderungen zum bisherigen Modell hebt BGM Pichler folgende Dinge hervor:

- die Verordnung würde nun klar regeln, wie mit Ferienhäusern und Leerständen bei zB. Mietwohnungen vorzugehen sei.
- die Gebührensätze hätten sich nicht verändert, jedoch seien bisherige „Pauschalberechnungen“ nicht mehr möglich. Bei den Einwohnergleichwerten habe man sich an der Kanalabgabenordnung orientiert.
- Gewerbebetriebe müssten ihre Abfuhr von Restmüll und Bioabfall nun über die Gemeinde organisieren und könnten keine bilateralen Verträge mit Entsorgungsunternehmen mehr schließen. Das würde auch gemeindeeigene Betriebe, wie etwa das Amtsgebäude oder die Schule umfassen.

- die Abgabe von Bauschutt wurde auf einen Kubikmeter pro Jahr und Haushalt präzisiert.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abfallabfuhrordnung in der nun vorliegenden Form⁹ beschließen.

Einstimmig angenommen.

7. Beschluss zur Novellierung der Wassergebührenordnung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Nach Stellungnahme der Fachaufsicht A7 ist die Wassergebührenordnung der Gemeinde Stanz zu überarbeiten

Der Gemeinderat möge die Wassergebührenverordnung in der vorliegenden Form beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass auch in Bezug auf die Wassergebührenordnung die Vorgaben der Aufsichtsbehörde eingepflegt wurden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wassergebührenordnung in der nun vorliegenden Form¹⁰ beschließen.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss zur Entsendung eines Delegierten und eines Stellvertreters in die neue Tourismuskommission

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Ab der Kundmachung der Novelle des Tourismusgesetzes im Landesgesetzblatt (ca. Anfang Mai 2021) ist es allen Gemeinderäten der Tourismusgemeinden gemäß des novellierten § 13 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz möglich einen Gemeinderatsbeschluss im Hinblick auf die Entsendung eines Vertreters (und eines Ersatzvertreters) der Gemeinde für die Tourismuskommission des neuen Tourismusverbands zu fassen. Der Gemeinderat kann dabei zum Vertreter der Tourismusgemeinde den Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtsenates, ein Mitglied des Gemeinderates, ein gesetzliches Mitglied des Tourismusverbands oder eine Person, die eine mehrjährige Erfahrung im Tourismus aufweist, bestellen.

Der Gemeinderat möge einen Delegierten und einen Stellvertreter in die Tourismuskommission entsenden.

BGM Pichler berichtet, dass aus bisher 96 Tourismusverbänden durch die Reform nur mehr 10 große Verbände übriggeblieben seien. Die Hoffnung der Landespolitik, dadurch einen größeren Markt zu erreichen würde sich möglicherweise bestätigen. Sorge würde BGM Pichler

vor Allem machen, dass bisher in den Verbänden tätige Freiwillige von der Entwicklung überrollt und ihr Engagement einstellen würden. Die Gemeinde Stanz müsse zwei Personen als Delegierte nominieren. Er habe eine Anfrage an die Herrn Rossegger und Grünbichler weitergeleitet. Da die Zeit drängt schlägt BGM Pichler somit vor, als Delegierte BGM und VzBGM zu benennen.

VzBGM D. Schabereiter:

Stimmt dem Vorschlag zu, wenn später jemand anders die Delegiertenrolle übernehmen würde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als Delegierten in die neue Tourismuskommission BGM Pichler und als seinen Stellvertreter VzBGM D. Schabereiter entsenden.

Einstimmig angenommen.

9. Beschluss zur Auflösung der ARGE Mürztaler Herzimpulse

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Am 01.02.2016 wurde die ARGE Mürztaler Herzimpulse, bestehend aus der Stadtgemeinde Kindberg, der Gemeinde Stanz, dem Tourismusverband Kindberg – Mürztaler Streuobstregion sowie der Werbegemeinschaft Kindberg gegründet.

In den letzten Jahren wurden einige sehr erfolgreiche Projekte mit der ARGE Mürztaler Herzimpulse, wie zum Beispiel das Leaderprojekt „Streuobstwiesenerhaltung in der Mürztaler Streuobstregion“ oder das Projekt „Regio-Branding Kindberg“ umgesetzt.

Auf Grund der Auflösung der Tourismusverbände mit 01.10.2021 durch die Tourismusverbandfusionierungen erscheint es nunmehr sinnvoll die ARGE Mürztaler Herzimpulse freiwillig aufzulösen.

Da alle Projekte erfolgreich abgeschlossen wurden und kein Restvermögen mehr vorhanden ist wird vorgeschlagen der Auflösung der ARGE zuzustimmen.

Die freiwillige Auflösung der ARGE kann nur im Zuge einer Mitgliederversammlung mittels Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen.

Der Gemeinderat möge die Auflösung der ARGE Mürztaler Herzimpulse beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die ARGE Mürztaler Herzimpulse im Zuge der Änderungen bei den Tourismusverbänden sinnlos geworden wäre. Somit sei ein Beschluss zur Auflösung zu treffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der freiwilligen Auflösung der ARGE Mürztaler Herzimpulse in der nächsten Mitgliederversammlung zustimmen und diese beschließen. Allfällig vorhandenes Restvermögen soll auf die Mitglieder aufgeteilt werden.

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss des Kaufvertrags, Stanz 47

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Der Kaufvertrag für Stanz 47 wurde auf Basis des Optionsvertrags errichtet. Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Form beschließen

BGM Pichler berichtet, dass der Kaufvertrag für das Objekt Stanz 47 nun im Wortlaut vorliegen würde. Beide Seiten seien mit dem Vertrag einverstanden und wäre dieser somit beschlussfähig.

VzBGM D. Schabereiter:

Der Ankauf des Objekts sei ohnehin bereits beschlossen worden.

GR Hafenscherer:

Habe sich entgegen dem Entwurf der Preis verändert?

BGM Pichler:

Verneint dies. Der Preis sei derselbe geblieben.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag von Stanz 47 in der nun vorliegenden Form¹¹ beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Berichte des Bürgermeisters

11.1. Ortsdurchfahrt Stanz

BGM Pichler berichtet, dass die straßenrechtliche Verhandlung zur Neuplanung der Ortsdurchfahrt stattgefunden habe. Auch einen positiven Bescheid habe man bereits erhalten. Aus Sicht der Gemeinde würde der Bescheid passen und wenn dieser rechtskräftig sei, könne man mit der straßenpolizeilichen Verhandlung und der Detailplanung weitermachen. Sollte der Bescheid von einer der Parteien einer Beschwerde zugeführt werden, würde man zumindest ein Jahr verlieren. Der Bescheid sei jedoch fachlich gut begründet und belastbar.

Im Herbst werde man um zusätzliche BZ-Mittel ansuchen. Die bauliche Umsetzung ist für 2022 geplant.

11.2. Bürgerversammlung 2021

Sofern es die Corona-Situation es zulassen würde, sei für 28.10.2021 eine Bürgerversammlung geplant. Eventuell könne man die Versammlung mit eigenem Corona-Konzept und Vor-Ort-Tests umsetzen. Entschieden werden muss das 3 Wochen vor dem geplanten Termin. Bis dahin werde man die CORONA-Situation beobachten. Aus Sicht von BGM Pichler sei vieles zu berichten.

11.3. Konferenz Smart Rural 21

Am 04. und 05.11.2021 wird in der Stanz eine internationale Konferenz zum Thema Smart Rural 21 stattfinden. Teilnehmer werden Vertreter aus EU-Ländern sein. Die Veranstaltung wird als Hybridveranstaltung geplant und von der EU finanziert werden.

Im Smart Rural 21 Projekt seien nun auch Reisegutscheine für die Teilnehmerge Gemeinden aufgelegt worden, womit Delegierte andere Partnergemeinden besuchen können. Man müsse nun nachdenken, welche Gemeinden man besuchen wolle, jedenfalls können Vertreter von innovativen Stanzer Projekten (zB. Lebensqualitätsgruppe) an solchen Cross-Visits teilnehmen.

11.4. Causa Rauscher

BGM Pichler berichtet, dass eine Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindeaufsicht, die Hr. Rauscher gegen BGM Pichler eingebracht hat, von der Gemeindeaufsicht abgewiesen wurde.

Ebenfalls strengte Hr. Rauscher einen Zivilprozess gegen die Gemeinde Stanz an, wo er Gegenstände im Wert von ca. k€ 400 ersetzt haben will, die er im Rahmen seiner gerichtlichen Versteigerung und der darauf erfolgten Zwangsräumung durch das Bezirksgericht verloren hat. Praktischerweise, so Hr. Rauscher, solle das die Gemeinde bezahlen. Mit einem Urteil wird im November 2021 gerechnet. BGM Pichler erwartet, dass die Räumung als korrekt durchgeführt bestätigt wird, da diese ja im Auftrag des Bezirksgerichts von einem Gerichtsvollzieher abgewickelt wurde.

Bisher habe Herr Rauscher durch diese Klage Kosten von k€ 25 auf Gemeindeseite verursacht – Rauscher selbst habe Verfahrenshilfe bewilligt bekommen. Sollte er nach diesem Urteil in Berufung gehen, was sein gutes Recht wäre, würde sich die Summe noch einmal um ca. k€ 15 erhöhen.

BGM Pichler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jene Personen, die Herrn Rauscher durch das Zutragen von Informationen aus der Gemeinde zu immer neuen, abstrusen Aktionen animieren, der Gemeinde Stanz finanziellen Schaden zufügen.

11.5. Verkehrsberuhigung vor der Schule

Wie heute schon angemerkt soll eine temporäre 30-km/h-Beschränkung vor der Schule im Zuge eines Gesamtverkehrskonzept ausgearbeitet werden.

11.6. Aktion "Wertstoffscanner"

BGM Pichler berichtet vom Versuchsprojekt „Wertstoffscanner“, wo das Potenzial an verwertbaren Rohstoffen, die derzeit noch im Restmüll landen würden, untersucht wird. Ziel ist es, Wertstoffe die derzeit im Restmüll landen und enorme Kosten verursachen einer geregelten Sammlung zuzuführen. In Zukunft sei aufgrund von EU-Vorgaben mit deutlich strengeren Recycling-Quoten zu rechnen. Dies würde die Entsorgung von unsortiertem Restmüll nochmals drastisch verteuern. Deshalb wird in diesem Versuchsprojekt die Zusammensetzung des Mülls gescannt, um Verbesserungspotentiale herauszufiltern und den Bürger*innen eine Rückmeldung zu geben. Damit soll in der Bevölkerung ein Bewusstsein für eine ordnungsgemäße und nachhaltige Mülltrennung geschaffen werden.

GR Stadlhofer:

Da der Bevölkerung oft nicht klar sei, was in welche Tonne gehören würde, sei eine Info-Kampagne sehr zu begrüßen.

BGM Pichler:

Im Testbetrieb, der in den nächsten Monaten anlaufen soll, seien alle Tonnen gechippt worden, um sie jeweils den Haushalten zuordnen zu können. Diese Haushalte können auf diese Weise personalisiertes Feedback und Infomaterial zur Zusammensetzung ihres Restmülls erhalten. Das Entfernen oder Beschädigen der Chips ist nicht erlaubt. Ungechippte Behälter werden nicht mehr entleert. Der Test oder die Zusammensetzung des Restmülls hat keinerlei Auswirkung auf die jeweilige Müllgebühren. Auch das Versuchsprojekt kostet die teilnehmenden Gemeinden nichts.

11.7. Breitbandprojekt FTTH

Der derzeitige Stand der Dinge im FTTH-Projekt der Gemeinde ist jener, dass die HiWay Teil einer Sonderlösung zur Umsetzung sein wird. Derzeit befindet sich die Gemeinde in Verhandlungen mit der HiWay, der SBIDI und einem Projektplanungsbüro, um ein hybrides

Projekt auszuarbeiten. Die Landesregierung hat ihre Zustimmung dazu bereits signalisiert. Das Land würde das Netz herstellen und der Gemeinde zur weiteren Nutzung durch Provider übergeben.

Zur Ausarbeitung eines förderfähigen Projekts samt Detailplanung liegt derzeit ein Angebot der INGENA über k€ 150 vor. Das Regionalmanagement hat bereits zugesagt, die ersten beiden Teilbereiche der Planung zu finanzieren. Diese Teilbereiche umfassen die Kontrolle der derzeit im Breitbandatlas angegebenen Übertragungsraten, welche die BKdat noch 2020 mit 100 Mbit angegeben hat. Dies zu widerlegen würde bedeuten, dass viele derzeit nicht förderwürdige Zellen plötzlich wieder förderfähig würden. Außerdem muss der Frage nachgegangen werden, weshalb eine dermaßen hohe Übertragungsrate eingemeldet wurde, und ob der Gemeinde im FTTH-Projekt dadurch finanzieller Schaden in Form von nicht beantragbarer Förderung entstanden ist. Dabei wird die Gemeinde sowohl von der Landesregierung als auch vom Ministerium unterstützt. Sollte eine Einmeldung der Übertragungsraten wider besseres Wissen in derartiger Höhe erfolgt sein, wird die Gemeinde jedenfalls dagegen vorgehen.

11.8. Schneeräumzuschüsse

Bei der Kontrolle der bisher ausbezahlten Schneeräumzuschüsse sind Auffälligkeiten zutage getreten. So ist derzeit nicht klar definiert was „entlegene Hofzufahrten“ sind und ob der Zuschuss nicht nur Wegegenossenschaften zusteht. Dies soll der nächste Infrastrukturausschuss definieren und einen Beschlussvorschlag für die Gemeinderatsitzung im Dezember ausarbeiten.

11.9. Anpassung der Amtsstunden

In den letzten Monaten wurde am Gemeindeamt die Nutzung der Parteienverkehrszeiten erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass von 1.000 direkten Bürgerkontakten lediglich 20 nach 17.00 Uhr erfolgten, davon lediglich 5 nach 18.00 Uhr. Ein weiterer starker Rückgang des Parteienverkehrs ist nach der Umsetzung des Müllsackautomats zu erwarten. Eine Anpassung der Parteienverkehrszeiten wird dementsprechend von der Verwaltung angeregt.

Zumindest auf Basis von Terminvereinbarungen soll die Nutzung des Gemeindeamts am Donnerstag nach 17.00 weiterhin möglich sein. Auch dies wäre ein Thema für den Infrastrukturausschuss.

12. D1: Stanz KG, Beschluss zur Schließung des Girokontos

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat hat die Auflösung der Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft beschlossen. Die Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft verfügt über ein Girokonto mit dem IBAN AT13 3818 6000 0400 7902 bei der Raiffeisenbank mittleres Müürztal. Diese Girokonto soll per 31.12.2021 geschlossen werden und ein eventuelles Guthaben auf das Konto der Gemeinde Stanz überwiesen werden bzw. soll ein offener Saldo vom Konto der Gemeinde Stanz beglichen werden.

Der Gemeinderat möge die Kontoschließung des Girokontos der Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft lt. beiliegendem Vertrag der Raiffeisenbank beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Schließung des Girokontos laut beiliegender Unterlagen¹² beschließen.

Einstimmig angenommen.

13. D2: Stanz KG, Beschluss der Vereinbarung der Vermögensauseinandersetzung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Zur Abwicklung der Auflösung der Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft bedarf es einer Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung, welche vom Notariat Kapfenberg, Herrn Mag. Mühl aufgesetzt wurde.

Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vermögensauseinandersetzung laut beiliegender Unterlagen¹³ beschließen.

Einstimmig angenommen.

14. D3: Stanz KG, Beschluss zur Übernahme der Abbuchungsaufträge

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft hatte 4 Abbucher für das E-Werk Kindberg und die Kelag. Diese Abbucher sollen mit 01.01.2022 von der Gemeinde Stanz übernommen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abbuchungsaufträge der KG von der Gemeinde Stanz übernommen werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Abbuchungsaufträge laut beiliegender Unterlagen¹⁴ beschließen.

Einstimmig angenommen.

15. D4: Schuldübertragung des Darlehens der KG per 01.01.2022 und Rückstellung der Haftungsurkunde

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Das Darlehen der Gemeinde Stanz i. M. Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft mit dem IBAN AT64 3818 6021 0400 7902 bei der Raiffeisenbank mittleres Mürtal soll mit einem Saldo von EUR 348.892,63 (inkl. Zinsen und Spesen) per 01.01.2022 von der Gemeinde Stanz übernommen werden. Die Raiffeisenbank berechnet dazu ein einmaliges Bereitstellungsentgelt in der Höhe von EUR 150,00.¹⁵ Der Gemeinderat möge die Schuldübernahme des Darlehens der KG durch die Gemeinde Stanz lt. beiliegendem Schuldübernahmevertrag per 01.01.2022, sowie die Anweisung des einmaligen Bereitstellungsentgelts beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Schuldübernahme des Darlehens der KG laut beiliegender Unterlagen¹⁶ mit 01.01.2022 mit einer Laufzeit bis 30.09.2028 laut Tilgungsplan beschließen und die Rückstellung der Haftungsurkunde zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig angenommen.

16. D5: Beschluss zur Vergabe des LKW

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Nach dem Vergabeverfahren ist die Nachbeschaffung des Fuhrhof-LKW zu beschließen. Mitangeboten ist ein neuer Schneepflug, der mit dem System harmoniert. Der Gemeinderat möge die Vergabe des LKW laut vorliegendem Angebot beschließen.

BGM Pichler erklärt, dass das Vergabeverfahren zur Nachbeschaffung eines LKWs für den Fuhrhof durchgeführt worden wäre. Als Bestbieter habe sich MAN herausgestellt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe zur Nachbeschaffung eines Winterdienst-LKWs an die Fa. MAN laut Ausschreibung und beiliegendem Zusatzangebot¹⁷ in der Höhe von € 248.120,00 exkl. MWSt, jedoch vorerst ohne Schneepflug, somit € 225.420,00 beschließen.

Einstimmig angenommen.

17. D6: Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2021 auf dem Kulanzwege, Dissauer

BGM Pichler spricht sich für die einmalige Gewährung einer kulanzmäßigen Auszahlung der Jagdpacht an Herrn Dissauer aus.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die von Herrn Dissauer zu spät beantragte Jagdpacht für 2021 in der Höhe von € 129,78 auf dem Kulanzwege auszahlen.

Einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 25 Seiten.

Vorsitzender

Bürgermeister Friedrich Pichler

i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer

VzBGM Dieter Schabereiter

i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer

GR Andreas Hafenscherer

i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer

GR Gerald Griesenhofer

i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben.

- ¹ Einladung
- ² Einlauf, Anger
- ³ Einlauf, Dissauer
- ⁴ Einlauf, ARGE Sonnenweg
- ⁵ Einlauf, VB Stadlhofer
- ⁶ Einlauf, Weißenbacher
- ⁷ Einlauf, Buchinger
- ⁸ Einlauf, Bienenzuchtverein
- ⁹ Abfallabfuhrordnung 2021
- ¹⁰ Wassergebührenordnung 2021
- ¹¹ Kaufvertrag Stanz 47
- ¹² Stanz KG: Schließung des Girokontos
- ¹³ Stanz KG: Vereinbarung zur Vermögensauseinandersetzung
- ¹⁴ Stanz KG: Abbuchungsaufträge
- ¹⁵ Bereitstellungsentgelt
- ¹⁶ Stanz KG: Vertrag zur Schuldübernahme und Tilgungsplan
- ¹⁷ Zusatzangebot LKW, basierend auf der Ausschreibung

Anhänge gem. DSGVO entfernt